

# Bewerbung für "Eurovision Song Contest - Das deutsche Finale 2024"

(Veranstalter: Bildergarten Entertainment GmbH (nachfolgend „BE“))

## Teilnahmebedingungen

Hiermit erklärt sich das teilnehmende Talent mit nachfolgenden Teilnahmebedingungen des „Eurovision Song Contest - Das deutsche Finale 2024“ einverstanden.

**1.** Talente können mit und ohne einen Song teilnehmen und werden in nachfolgende Kategorien eingeteilt.

**a.** Talente können als Solokünstler mit einem eigenen Song teilnehmen, der den Anforderungen der European Broadcasting Union (EBU) entspricht.

**b.** Talente können als Solokünstler mit einem fremden Song teilnehmen, der den nachgewiesenen Anforderungen der EBU entspricht.

**c.** Talente können als Solokünstler ohne einen Song teilnehmen. Nach Absprache kann BE mit Komponisten und Produzenten verbinden.

**d.** Talente können als Band/Gesangsgruppe mit maximal 6 Mitgliedern mit einem eigenen Song teilnehmen, der den Anforderungen der EBU entspricht.

**e.** Talente können als Band/Gesangsgruppe mit maximal 6 Mitgliedern mit einem fremden Song teilnehmen, der den nachgewiesenen Anforderungen der EBU entspricht.

Talente einer Band müssen spätestens vor der letztendlichen Teilnahme einzeln bestätigen, dass sie mit der Teilnahme einverstanden sind.

Ein Song ohne Sänger/in kann nicht angemeldet werden. Komponist/innen, die den Song nicht auch darbietet, müssen sicherstellen und nachweisen, dass bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung feste Vereinbarungen mit Sänger/in bzw. der Band/Gesangsgruppe getroffen sind, die die Darbietung übernehmen.

**2.** Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Online-Bewerbung und Eintragung in die zur Verfügung gestellte Datenbank. Die Anmeldung kann durch nachfolgende Personen erfolgen:

**a.** Das Talent selbst kann sich als Solokünstler/in anmelden.

**b.** Bei Bands kann die Anmeldung durch ein Talent, das in Abstimmung und in Vertretung der gesamten Band handelt, durchgeführt werden.

**c.** Die Anmeldung kann auch durch Vertreter, also Labels, Verlage oder Managements, die in Abstimmung und in Vertretung für ein oder mehrere Talente die Anmeldung durchführen, erfolgen.

Jedes teilnehmende Talent muss in der Regel mindestens 18 Jahre alt sein und darf nicht aus altersunabhängigen Gründen geschäftsunfähig sein. Talente, die Mitglieder einer Band sind, müssen volljährig und voll geschäftsfähig sein. Jedes Talent weist sich zu Beginn der Bewerbung mittels eines gültigen Personalausweises oder vergleichbaren Identifikationspapiers aus. Minderjährige Talente, die als Solokünstler auftreten, ab 16 Jahren oder nicht voll geschäftsfähige Talente können nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter an dem Bewerbungsprozess teilnehmen. In diesen Fall sind diese Teilnahmebedingungen von dem Talent und sämtlichen Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen

Vertretern zu unterzeichnen und an BE im Rahmen des Bewerbungsprozesses zu übergeben. Bei einer Anmeldung nach 2d muss der Vertreter Teilnahmebedingungen unterzeichnen, übergeben und seine Vertretungsbefugnis bestätigen. Die Anmeldung muss zwingend vollständig erfolgen.

Sollte das Talent keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (mit Ausnahme der Schweizer und sonstige EU-Bürger gleichgestellte Staatsangehörigkeit) haben, muss ein gültiger Aufenthaltstitel nachgewiesen werden. Der Titel muss mindestens bis zum 17.05.2024 gültig sein oder unproblematisch und regelmäßig verlängert werden. Die Teilnahme am Bewerbungsprozess ist nur einmal pro Jahr möglich. Das teilnehmende Talent darf nicht durch andere Verpflichtungen, insbesondere vertragliche Pflichten (z.B. Tour- oder Künstlerexklusivverträge) oder persönliche Termine, von der Teilnahme ausgeschlossen sein oder ihm die Teilnahme unmöglich sein.

Die parallele Teilnahme an Bewerbungsprozessen für die ESC- Vorentscheide anderer Länder ist ausgeschlossen. Die Teilnahme als ESC-Kandidat anderer Länder ist ausgeschlossen.

Der Gewinn des „Eurovision Song Contest - Das deutsche Finale 2024“ berechtigt und verpflichtet das Talent zur Teilnahme am „Eurovision Songcontest 2024“ als Kandidat für Deutschland. Sollte das Talent möglicher Finalist des Vorentscheides Deutschland werden, ist eine entsprechende schriftliche vertragliche Verpflichtung für die weitere Teilnahme zwingend. Für diesen Fall ebenfalls verpflichtend ist der Abschluss eines Lizenzvertrages mit Universal Music A/S Denmark zu feststehenden Konditionen.

**3.** Alle Voraussetzungen, Kriterien und Vorgaben der European Broadcasting Union (EBU) für den ESC müssen eingehalten werden. Insbesondere die Voraussetzungen an den Song sind zwingend.

**4.** Das Talent erklärt sich einverstanden mit der unentgeltlichen Anfertigung und Nutzung von Ton- und/oder Bildaufnahmen anlässlich und im Rahmen des Bewerbungsprozesses für die TV-Show „Eurovision Song Contest - Das deutsche Finale 2024“. Das Talent verzichtet unwiderruflich und soweit rechtlich zulässig auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus seinem Persönlichkeitsrecht, die dem Grunde nach durch die Nutzung der Bild- und/oder Tonaufnahmen entstehen. Das Talent ist sich bewusst, dass von ihm eingesandte Bild- und/oder Tonmaterialien unter diese Vereinbarung fallen.

**5.** Das Talent räumt BE ausschließlich (exklusive), räumlich und zeitlich unbeschränkt an allen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Bewerbungsprozess und an der TV-Show entstehenden

Aufnahmen oder durch das Talent entstandenen Darbietungen sämtliche urheber- und leistungsschutzrechtliche sowie sonstige Nutzungsrechte ein. Die Rechteeinräumung erfolgt ebenfalls für unbekannte Nutzungsarten, die erst in der Zukunft bekannt werden.

Insbesondere, jedoch nicht abschließend, umfasst die vorgenannte Rechteeinräumung das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Ausstellungsrecht, das Senderecht, das Vorführungsrecht, das Bearbeitungsrecht, das Tonträgerrecht, das Synchronisationsrecht, das Archivierungsrecht, das Recht zur Werbung und Klammerteilauswertung, die digitalen Verwertungsrechte, die Videogrammechte, die Datenbank- und Telekommunikationsrechte sowie die Abruf- und Onlinerechte, insbesondere das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, das Recht am eigenen Bild, das Recht am eigenen Wort und das Namensrecht.

Die Urheberrechte am Song bleiben davon unberührt.

**6.** BE ist berechtigt, die nach diesen Bedingungen eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, ohne dass es hierfür der gesonderten Zustimmung des Talents bedarf.

**7.** Das Talent oder der Vertreter erklärt, dass die ausschließliche Berechtigung vorliegt, über die mit dieser Erklärung eingeräumten Rechte zu verfügen, dass diese Rechte nicht Dritten eingeräumt wurden, und dass diese Rechte nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Außerdem bestätigt das Talent/der Vertreter, dass eine parallele Teilnahme an anderen TV-Talentwettbewerben oder Shows nicht erfolgt.

**8.** Es erfolgt für die Teilnahme am Bewerbungsprozess oder Abstimmungen keine Aufwandsentschädigung und/oder Vergütung. Es erfolgt keine Kostenerstattung für Reise- und/oder Verpflegungskosten des Talents. Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren erfolgt auf eigene Gefahr. Das Talent ist sich der Bedingungen des Bewerbungsprozesses sowie der Teilnahme an der TV-Show (Stresssituation) bewusst. Für Verletzungen von

Leib, Leben und körperlicher Unversehrtheit haftet BE nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen des Talents wird keine Haftung übernommen.

Dem Talent ist bekannt, dass für den Fall der Auswahl seiner Person für die Teilnahme an der TV-Show „Eurovision Song Contest - Das deutsche Finale 2024“ ein Kandidatenvertrag, mit ihm geschlossen wird, der Bedingung für die Mitwirkung in der TV-Show ist.

**9.** Den Anweisungen der BE, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten, dies gilt für jeden Vorgang im Zusammenhang mit der Durchführung des Bewerbungsprozess, insbesondere für das Vorsingen und für jedes Interview. Das Talent akzeptiert, dass BE sich das Recht vorbehält, Talente von dem Bewerbungsprozess jederzeit ohne Nennung von Gründen auszuschließen.

**10.** Eine Teilnahme an den Bewerbungsprozessen begründet keinen Anspruch auf Teilnahme an der TV-Show „Eurovision Song Contest - Das deutsche Finale 2024“.

**11.** Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Klauseln hierdurch nicht berührt.

**12.** Teilnahmeschluss für die Bewerbung wird auf [eurovision.de](http://eurovision.de) sowie den dazugehörigen Social-Media-Accounts veröffentlicht. Das Talent / der Vertreter versichert, dass alle Angaben im Rahmen der Bewerbung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und diese zutreffend sind.

**13.** Alle internen Informationen die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsprozess, der Produktion der TV-Show „Eurovision Song Contest - Das deutsche Finale 2024“ bekannt werden sind streng vertraulich und nicht an Dritte weiterzugeben.

**Ausschließlich für minderjährige / nicht voll geschäftsfähige Talente / Vertreter von Talenten:**

Ich bestätige hiermit, dass ich die Teilnahmebedingungen der Bildergarten Entertainment GmbH (BE) gelesen habe und akzeptiere diese in allen Punkten.

Name, Vorname des Talents/ Name der Band:

---

Name(n), Vorname(n) **aller**  
Erziehungsberechtigten/  
gesetzlichen Vertreter /  
juristische Person mit Vertretungsvollmacht:

---

Adresse des Talents /Vertreters:  
Straße, Hausnummer:

---

PLZ, Ort:

---

Geburtsdatum/Geburtsort

des Talents (bei Minderjährigen): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Talents bzw. bei minderjährigen /nicht voll geschäftsfähigen Talenten Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter / bzw. bei Vertreter mit Vollmacht der Handlungsberechtigten. Alleinunterzeichner bestätigen die bevollmächtigte Zeichnung.